

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Gesprächsstelle:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 182.

Freitag, 7. August 1896, Abends.

49. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsres Ediger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kosten für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen der **Ernestine Wilhelmine** verw. gen. Hammitsch geb. Mammisch, jetzt verehel. **Straßburger** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, Solum 14 des Grundbuchs für Rüdiger, Hirschsteiner Anteils, Nr. 134 des Flurbuchs und Nr. 98 des Brandkatasters für genannten Ort, 13,1 a groß und mit 38,11 Steuereinheiten belegt, gesäßt auf 6000 Mfl. — Pf., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsläufig versteigert werden und es ist

der 20. August 1896, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin

sowie

der 3. September 1896, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Haftverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 19. Juni 1896.

Rödigliches Amtsgericht.

A. Reichelt.

Sanger, G.S.

Die Lieferung von ungefähr

1300 hl Mittelbraunkohle I und

1300 hl Ruhrkohle I

soll vergeben werden. Bedingungen liegen wertmäßig von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind versiegelt, gebührenfrei und mit der Aufschrift „Kohlen-Lieferung betreffend“ bis 13.

bis. 11 Uhr Vorm. anher zu senden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber.

Truppen-Liebungplatz Zeithain, den 4. August 1896.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Hertliches und Sachsisches.

Riesa, 7. August 1896.

Das Schauspiel starker Sternschnuppenfälle bietet der Himmel in sternklaren Nächten der ersten Hälfte des August. Besonders häufen sich diese Sternschnuppenfälle in den Nächten vom 10. bis 13. August. Man nennt diese Sternschnuppen, da sie sich um den 10. August, den Laurentinstag einzustellen pflegen, auch die Thränen des heiligen Laurentius* oder, da sie aus dem am nördlichen Himmel stehenden Sternbild des Perseus zu kommen scheinen, die Perseiden zum Unterschied von den Leoniden, welche aus dem Sternbild des Löwen zu kommen scheinen und sich im November einstellen. Der Grund dieser regelmäßig wiederkehrenden Sternschnuppenfälle liegt nach den Feststellungen des berühmten Astronomen Schiaparelli darin, daß die Erde alljährlich um diese Zeit die Bahn eines ehemaligen Kometen schneidet, dessen Überreste wir in den Augustmeteore vor uns haben, während die Novembermeteore die Überreste eines anderen Kometen bilden.

Auf der Pausitzerstraße gingen gestern ein Paar vor einen beladenen Erntewagen gespannte Pferde durch, glücklicherweise ohne dabei Schaden anzurichten oder selbst Schaden zu nehmen, nur die Ladung stürzte im Verlauf der tollen Fahrt nach und nach vom Wagen und mußte wieder zusammen geholt werden.

Rödigliche Anzeigen, die wegen angeblicher Übertritten der Vorchristen des Gesetzes vom 27. Mai über den unlauteren Wettkampf bei den Behörden einlaufen und in denen ein strafrechtliches Vorgehen gegen bestimmte Gewerbetreibende gefordert wird, sind in manchen, vielleicht sogar in vielen Städten zu beobachten gewesen. Die Urheber derselben verleumden aber die gesetzlichen Vorschriften, wenn sie glauben, daß derartige Verdächtigungen, für welche der Anzeigende mit seinem Namen einzutreten nicht einmal den Ruth hat, der Behörde Anlaß zu weiterem Vorgehen bieten könnten. Ist es ohnehin schon bei den meisten Behörden zu einer feststehenden Verwaltungskette geworden, allen nomenlosen Anzeigen im Allgemeinen die Verlautbarung zu verweisen und ihnen den Platz anzuspielen, der ihnen gebührt, so gilt dies noch in wesentlich höherem Grade von solchen Anzeigen, die sich auf den unlauteren Wettkampf beziehen, bei dem bekanntlich der Gesetzgeber den Betheiligten die Verfolgung zuweist und die staatlichen Organe nur dann damit beauftragt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Ein solches Interesse ist nun zweifellos dann gegeben, wenn es sich um Schwindelausläufe, betrügerische Verstiege rungen handelt, oder auch dann, wenn das fortgelehrte Gebohren eines Gewerbetreibenden in Frage steht, der mit dem unlauteren Wettkampf geradezu Geschäfte macht; in solchen Fällen werden allerdings die Behörden einschreiten, d. h. sie werden die zu der Stellung des Strafantrags berechtigten Personen anregen, den Antrag auf Strafverfolgung zu stellen, und dann dieselben übernehmen, im übrigen aber ist es Sache der Betheiligten, sich der Wahrung ihres Interesses selbst anzunehmen.

Die diesjährige Wahljährigkeitsprüfungen für solche Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, welche ihre Kandidatenprüfung schon Ostern 1894 bestanden haben, sollen zwischen Michaelis und Weihnachten stattfinden. Hilfslehrer, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens am 15. September, Hilfslehrerinnen dagegen spätestens am 31. August ihre Erlaubungsgesuche bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes

unter Beifügung der in § 26 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 (Seite 313 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1877) vorgeschriebenen Bezeugnisse einzureichen, worauf sodann von den Bezirksschulinspektoren die Gesuche mit thunlichster Belehrung unter Beobachtung von § 16 der Prüfungsordnung an den Prüfungskommissar abzugeben sind. Diejenigen, welche sich einer Hochlehrprüfung unterwerfen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung nebst den nach § 28 der Prüfungsordnung beizufügenden Bezeugnissen bis spätestens den 31. August 1. J. diejenigen, welche sich der Hochlehrprüfung im Turnen unterwerfen wollen, bis zum 20. August bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes anzubringen, worauf den Nachsuchenden seiner Zeit weitere Bescheidung zu gehen wird.

Merschwitz, 5. August. Schadensfeuer. In dem der Frau verw. Hammitsch gehörigen Wohnhaus brach gestern Nacht 11 Uhr Feuer aus. Da das Haus noch mit Stroh gedeckt war, verbreitete sich das Feuer sehr schnell, so daß nur wenig gerettet werden konnte. Außer der Feuerwehr trafen auch die Feuerwehrmannschaften von Seußlitz und Rüdigitz mit ihren Spritzen am Brandplatz ein. Den vereinten Bemühungen gelang es, das Nebengebäude mit Stoffung zu retten.

Großenhain, 5. August. Der hiesige Stadtrath genehmigte einstimmig eine 3 prozentige Umsatzsteuer für die hier bestehenden drei Consumvereine. (Antrag Rüdiger, Landtag) — In Sachen des Geiselszusandes v. Schorlemers fanden hier erneute Erhebungen durch Staatsanwalt Gaspari-Dresden statt. Sämtliche Befragte erklärten, daß nach ihrer Ansicht v. Schorlemers geistig gesund sei. (E.T.)

Oschätz, 6. August. In der am 5. d. M. abgehaltenen Bezirks-Ausschuß-Sitzung entspann sich u. A. nach Verlesung des Gesuchs des Gewerbevereins zu Oschatz, betreffs der im Jahre 1898 zu veranstaltenden Bezirks-Gewerbe-Ausstellung, verbunden mit einer landwirtschaftlichen, resp. Viehausstellung, eine längere Debatte. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß eine Viehausstellung in Oschatz schwerlich auf eine Unterstützung seitens der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und des Landesculturrates rechnen dürfe. Aus dem Bezirkserwerben könnte keine Unterstützung gewährt werden. Überhaupt sei es anzurathen, die Ausstellung auf das Jahr 1899 zu verschieben, weil 1898 auch eine Ausstellung in Dresden stattfinden werde. Räume die Ausstellung jedoch zu Stande, so würde der Bezirkssausschuss Alles thun, um dieselbe in jeder Beziehung zu unterstützen. Es wurde daher beschlossen, den Petenten in diesem Sinne zu antworten.

Mügeln b. Oschatz, 6. August. Bei einem Einbruchsdiebstahl in der Wohnung der Frau verwitterten Wäller an der Gartenstraße sind Nachts aus einer mitteils Dietrichs geöffneten Kommode mehrere Sparschlüsselbücher sowie Coupons der 3 prozentigen Sachsischen Rente im Werthe von 10 000 Mfl. gestohlen worden. Die betreffenden Coupons führen die Nummern Lit. A. 004 375 und 007 040. Außerdem schien 1 goldene Damenuhr, 2 Deckbetten, 3 Kopfkissen und 20 Mfl. in Gold.

Dresden. Raum 14 Tage sind verlossen, daß wir über mehrere kurz aufeinander folgende schwere, mit tödlichem Ausgang verbundene Verbrennungen von Personen, welche sich dieselben durch Aufziehen von Petroleum bez. Spiritus in noch brennende Kochapparate oder auch in Feuerungen gezogen hatten, berichten, und schon wieder hat sich ein gleicher Fall vorgestern Abend gegen 1/2 Uhr ereignet. Dass

allein anwesende 21 Jahre alte Dienstmädchen einer im 3 Obergeschoss des Grundstückes Franklinstraße 20 wohnenden Herrschaft war um diese Zeit damit beschäftigt, auf einer in der Küche stehenden Spirituskochmaschine etwas zuzubereiten, und goß, da die Maschine dem Verlöschen nahe war, aus einer Blechflamme Spiritus nach. Die Kanne explodirte selbstverständlich und das Mädchen stand sofort in Flammen. Anstatt nun zu verfluchen, durch Niederwerfen und Walzen die Flammen zu ersticken, lief die bedauernswerte Person, um Hilfe rufend, die drei Treppen bis in die Haustür herab, und erst hier wurden durch herbeigeeilte Haushbewohner die Flammen erstellt. Die Kleider waren derselben buchstäblich vom Leibe gebrannt. Schwer verletzt wurde das Mädchen in das Krankenhaus überführt.

Dippoldiswalde. Wie gefährlich es ist, sich rücklings an die Schüttstangen der Plattformen bei den Wagen der Schmalspurbahnen zu lehnen, sollte vor Dippoldiswalde ein Fahrgäst erfahren, der wahrscheinlich aus Versetzen die Stange aus der Hose geschoben und dadurch bei der Rothen Mühle aus dem Wagen auf die Wiese fiel. Diesmal noch mit einem blauen Rücken davongekommen, raffte er sich schnell auf, lief dem Zug eiligst nach und erreichte ihn auch vor Abzug in der Station.

Sebnitz, 4. August. Nach qualvollen Leiden von fast einem Vierteljahr ist nunmehr im hiesigen Krankenhaus der 18jährige Schulnabe Döring gestorben, welcher sich Anfang Mai dadurch innerlich verbrannte, daß er aus Versehen statt Wasser Kalißalztran. Die Section ergab, daß Speiseröhre und Magen nebst einem Theil der Eingeweide völlig zusammengezuckt waren. Inzwieweit ein fahrlässiges Verschulden irgend einer Person vorliegt, wird die schwedende Untersuchung bald ergeben.

Aus dem Erzgebirge. Der Flachbau hat sich in den letzten Jahren in verschiedene Teile des Erzgebirges wieder gehoben, weil es möglich ist, die Waare leichter und zu besseren Preisen zu verkaufen als früher. Um jedoch eine weitere Hebung des Flachbaues zu ermöglichen, wird die Flachspinnerei von Meyer & Co. in Wiesenbad bei Annaberg mit staatlicher Unterstützung ein Musterbrechhaus nach Adlersbacher System in Wildenau errichten.

Chemnitz, 5. August. Gegen den socialdemokratischen Redakteur Rosenow war von der hiesigen Amtshauptmannschaft bestimmt ein Aufenthaltsverbot, gültig für zahlreiche um Chemnitz helegene Ortschaften, erlassen worden. Gegen dieses Verbot hatte Rosenow Recurs an die Kreishauptmannschaft Zwönitz eingereicht. Inzwischen hat, wie der „Borrows“ mitteilt, die hiesige Amtshauptmannschaft folgende weitere Verfügung an Rosenow erlassen: „Nachdem Sie gegen den amtsfürstlichen Erlass vom 6. Juli dieses Jahres — zu 3305 A — Recurs eingewendet haben und hierauf Bericht zur Königlichen Kreishauptmannschaft erstattet worden ist, werden Sie darauf hingewiesen, daß Ihrem Rechtsmittel im öffentlichen Interesse gemäß § 26 Absatz 2 des Gesetzes D vom 30. Januar 1885 keine aufschiebende Wirkung beigelegt werden kann, daß daher dies in jenem Erlass enthaltene Aufenthaltsverbot bis zum Eintritte der kreishauptmannschaftlichen Entscheidung in Kraft bleibt.“

Falkenstein, 5. August. Die religiöse Sektirerei hat in auffallender Weise in unserer industriereichen Stadt und Umgegend in der letzten Zeit zahlreiche Anhänger gefunden. In Privathäusern werden religiöse Andachten ge-